

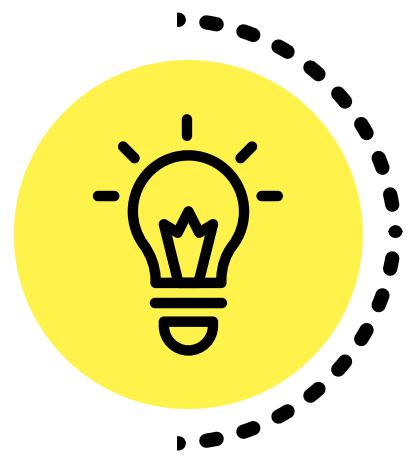
ABLAUF

NACHTEILSAUSGLEICH

1

PROZESS INITIIEREN

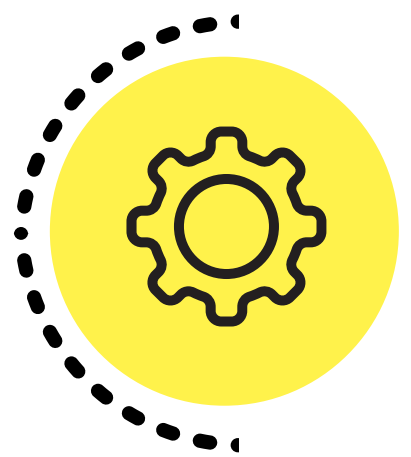
Der Prozess (NTA) wird angestoßen durch betroffene Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte oder durch Lehrkräfte.
Der Nachteilsausgleich ist formlos zu realisieren.
Experten und Gutachten KÖNNEN hinzugezogen werden.



2

BEDARFSKLÄRUNG

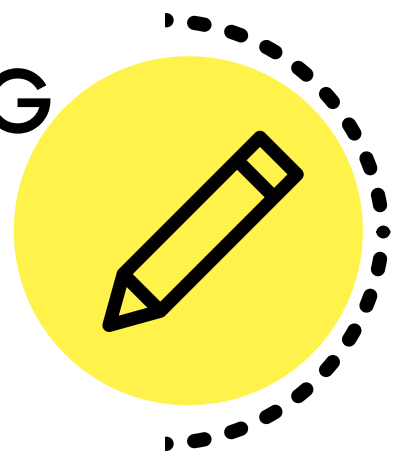
Worin besteht die Beeinträchtigung?
Wie wirkt sich das auf das schulische Lernen aus?
Gab es bereits einen NTA?
Wie werden die Schüler:innen und Erziehungsberechtigten einbezogen?
Brauchen die Lehrkräfte zusätzliche Informationen/Expertenwissen zur Beeinträchtigung?
Sind Abschlussprüfungen betroffen?
Was würde helfen?



3

BESCHLUSSFASSUNG

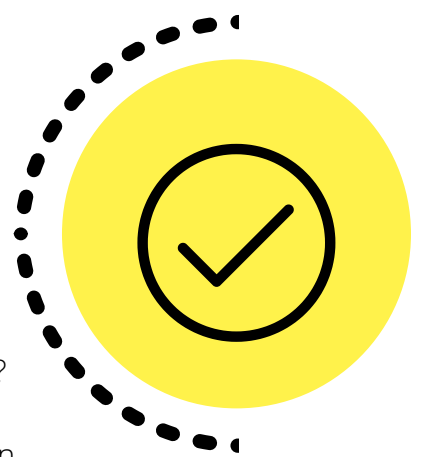
Die Beratung und Beschlussfassung findet im Rahmen einer Klassenkonferenz, unter dem Vorsitz der Schulleitung, statt. In dieser Phase werden die geplanten Maßnahmen dokumentiert. Beschluss ist bindend für alle unterrichtenden Lehrkräfte.
Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dürfen **NICHT** im Zeugnis vermerkt werden.
 Klären, wer die Ergebnisse des Konferenzbeschlusses kommuniziert.



4

ANWENDUNG

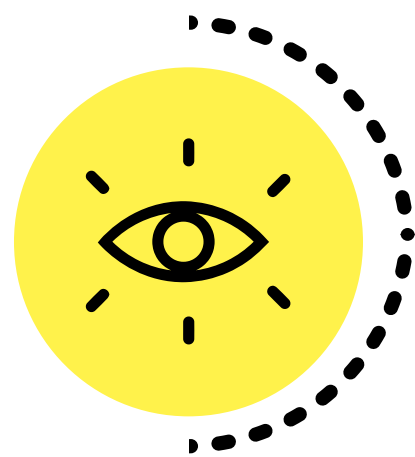
Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
Sollen die Maßnahmen, mit Einverständnis der Schülerin/des Schülers, in der Klasse besprochen werden?
Passen die Maßnahmen?
Gleichen sie den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?



5

WIEDERVORLAGE

Ein Nachteilsausgleich ist **IMMER** zeitlich befristet.
Prüfen, ob sich die Situation verändert hat.
Welche Anpassungen sind notwendig?
Was hat sich bewährt?
Sind Neuausrichtungen notwendig?
Wird der Nachteilsausgleich verlängert?



**ARBEITSSTELLE
KOOPERATION**

AM STAATLICHEN SCHULAMT MARKDORF